

Antrag**des Abg. Jonas Hoffmann SPD****Glasfaserausbau in Neubauten**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung bekannt sind, die den verpflichtenden Ausbau von Glasfaserinfrastruktur bei Neubauten fordern (bitte unterschieden nach passiver [bspw. Leerrohre] und aktiver [Glasfaserleitungen] Infrastruktur sowie unter Angabe des Netzabschlusspunktes [FTTC, FTTB oder FTTH] und der Gesetzgebungsstufe);
2. welche der unter Ziffer 1 genannten Gesetze schon jetzt in Baden-Württemberg bindend sind;
3. welche konkreten rechtlichen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen landespolitischer Kompetenzen der Landesregierung zur Verfügung stehen, um den Anschluss von Gebäuden mit Glasfaser (FTTB) verbindlicher zu machen;
4. welche der in Ziffer 3 genannten Möglichkeiten die Landesregierung bereits nutzt bzw. beabsichtigt zu nutzen (bitte unter Darstellung des geplanten Zeithorizonts der einzelnen Maßnahmen);
5. bei welchen Verwaltungsvorschriften oder anderen landesrechtlichen Vorgaben die Landesregierung aktuell eine Anpassung prüft, um insbesondere die Verlegung von Glasfaserhausanschlüssen (FTTB) bei innerstädtischen Nachverdichtungsmaßnahmen oder Bauvorhaben im Bestand verpflichtend zu machen;
6. wann die Landesregierung Maßnahmen ergreift, die bei Neubauten eine Bereitstellung von mindestens passiver Infrastruktur für einen Glasfaseranschluss vorschreiben;
7. zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung die Förderung des Ausbaus von Netzen, die auf gigabitfähigen Kupfer- oder Koaxialkabeln basieren, beendet hat (bspw. durch Überarbeitung der VwV Breitband BW und dortiger Streichung der Förderfähigkeit);
8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, damit die mangelnde Aktualität von Grundbüchern infolge notwendiger Einheitsbeschlüsse in Wohneigentümergemeinschaften (WEG) zukünftig keine Behinderung mehr für den Anschluss von Mehrfamilienhäusern an Glasfasernetze darstellt;
9. mit welchen gesetzgeberischen Möglichkeiten die Landesregierung darauf hinwirkt, bei der Festlegung von Abschaltungszeitpunkten für Kupferkabelnetze mitgestalten zu können und nicht allein von den Entscheidungen privater Telekommunikationsunternehmen abhängig zu sein;
10. wie die Landesregierung im Sinne eines nachhaltigen Haushaltens sicherstellt, dass die auf Basis der massiven staatlichen Infrastrukturinvestitionen in Zukunft erwartbar zu erwirtschaftenden Einnahmen durch Nutzungsentgelte für Glasfasernetze weiterhin vor allem dem Gemeinwohl (Stichwort Betreibermodelle) und nicht vorrangig privaten Telekommunikationsunternehmen zugutekommen.

21.11.2025

Hoffmann, Binder, Ranger, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Der Glasfaserausbau in Deutschland schreitet voran. Baden-Württemberg nimmt trotz großer Bemühungen aber weiterhin den vorletzten Rang im Ländervergleich bei Ausbau- und Anschlussquote von Glasfaser ein. Dieser Antrag gilt der Klärung, welche rechtlichen Einflussmöglichkeiten die Landesregierung nutzt, um Hindernisse auszuräumen und der Bevölkerung niederschwellig Zugang zu Glasfaser zu ermöglichen.